

Gemeinsames Positionspapier zum zweiten Konsultationspapier des Baseler Ausschusses zur Überarbeitung des Kreditrisikostandardansatzes (KSA)

Die Mittelstandsfinanzierung in Bayern funktioniert bislang. Im Jahr 2015 haben die Banken und Sparkassen im Freistaat zusätzliche Darlehen im Umfang von 12 Milliarden Euro an ihre Firmenkunden ausgereicht. Die gute Kreditversorgung ermöglicht Investitionen und sichert Wachstum und Beschäftigung im Freistaat. Doch die reibungslose Kreditfinanzierung des bayerischen Mittelstands ist bedroht: Eine fehlgeleitete Regulierung könnte die Kreditinstitute zu einer restriktiven Kreditvergabe zwingen und eine Kreditklemme zu Lasten der bayerischen Wirtschaft nach sich ziehen.

Um sich gegen Kreditausfälle abzusichern, unterlegen Banken und Sparkassen ihre Kredite mit Eigenkapital. Jedem Kredit wird ein eigenes Risikogewicht zugeordnet, welches die Menge des vorzuhaltenden Eigenkapitals bestimmt. Zur Ermittlung der Risikogewichte wenden kleine und mittlere Institute den Kreditrisikostandardansatz (KSA) an. Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht unterzieht den KSA derzeit einer grundlegenden Überarbeitung. Diese soll bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

Die aktuellen Vorschläge des Baseler Ausschusses laufen in der Summe noch immer auf einen spürbaren Anstieg der Risikogewichte und damit der Kapitalanforderungen gegenüber dem Status quo hinaus. Zwar enthält das zweite Konsultationspapier bereits deutliche Verbesserungen. In einzelnen Punkten kann es aber noch nicht zufrieden stellen. Weil Eigenkapital für Banken und Sparkassen eine begrenzte und wertvolle Ressource darstellt, würden die betroffenen Kredite an Mittelstandsbetriebe oder Immobilienkäufer deutlich knapper und teurer. Zudem ist zu berücksichtigen, dass weitere Regulierungsvorhaben ebenfalls in höheren Kapitalanforderungen resultieren können – etwa die Unterlegung von Zinsänderungsrisiken mit Eigenkapital oder die drohende Abschaffung des KMU-Korrekturfaktors im Basel III-Regelwerk. Das Zusammenspiel die-

ser Regelungen könnte die Mittelstandsfinanzierung nachhaltig beeinträchtigen. Die Baseler Vorschläge belasten vordergründig nur die Banken. In Wirklichkeit treffen sie die gesamte bayerische Wirtschaft.

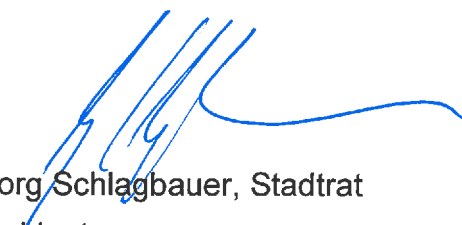
Modifikationen der vorgelegten Regelungen sind daher zwingend erforderlich. Deshalb bitten wir Sie, sich auf EU-Ebene für folgende Anpassungen einzusetzen:

- Keine weitere Erhöhung der Eigenkapitalunterlegungspflichten.
- Keine Zusatzanforderungen für das Risikogewicht von 85 % bei KMU-Krediten.
- Zulassung qualitativer Kriterien für das KMU-Portfolio im Rahmen der Granularität.
- Geringe Eigenkapitalunterlegung bei kündbaren, nicht beanspruchten Kreditlinien.
- Realistisch angesetzte Risikogewichte für immobilienbesicherte Kredite.
- Einführung gesonderter Risikogewichte für Pfandbriefe.

Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Positionspapier. Sofern Sie ein ergänzendes Gespräch wünschen, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.


Eine Kopie dieses Schreibens haben wir den bayerischen Europaabgeordneten sowie Vertretern der deutschen Bankenaufsicht im Baseler Ausschuss übermittelt.

München, April 2016




Georg Schlagbauer, Stadtrat
Präsident

Arbeitsgemeinschaft der bayerischen Handwerkskammern



Dr. Lothar Semper
Hauptgeschäftsführer

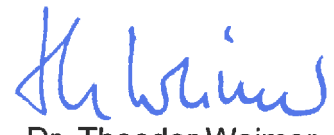


Dr. Eberhard Sasse
Präsident

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag e.V.



Peter Driessen
Hauptgeschäftsführer




Dr. Theodor Weimer
Präsident

Bayerischer Bankenverband e.V.



Silke Wolf
Geschäftsführerin




Dr. Alexander Büchel
Mitglied des Vorstands

Genossenschaftsverband Bayern e.V.




Dr. Jürgen Gros
Mitglied des Vorstands



Dr. Ulrich Netzer
Präsident

Sparkassenverband Bayern



Roland Schmautz
Vizepräsident

Anhang: Stellungnahme zum zweiten Konsultationspapier zum Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) (Revisions to the Standardised Approach for credit risk - second consultative document)

1. Allgemeine Anmerkungen

Für unerwartete Ausfälle unterlegen Banken für ihre Kredite Eigenkapital. In welcher Höhe Eigenkapital vorgehalten werden muss, wird insbesondere durch das zugeordnete Risikogewicht bestimmt. Während Großbanken das Risikogewicht mit Hilfe spezieller Risikomodelle im Rahmen eines internen Rating-Ansatzes bestimmen, ermitteln kleinere Banken und Kreditinstitute Risikogewichte in der Regel mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA).

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) beabsichtigt, den KSA grundlegend zu überarbeiten. Die pauschale Risikogewichtung soll risikosensitiver ausgestaltet und hin zu internen Verfahren entwickelt werden. Bei der Überarbeitung des bisherigen Regelwerkes sollen die Kapitalanforderungen insgesamt jedoch nicht erhöht, sondern risikoadäquater gestaltet werden und zudem einfach anzuwenden sein. Außerdem soll der Standardansatz künftig als Basis zur Ermittlung der Untergrenze für die Bemessung der Eigenmittelanforderungen für die Institute dienen, die den internen Rating-Ansatz (IRBA) anwenden.

In diesem Kontext hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht am 22. Dezember 2014 bereits eine erste Konsultation hinsichtlich der Änderungen am Kreditrisikostandardansatz vorgelegt, zu der wir Stellung genommen haben. Im aktualisierten Entwurf, der am 10. Dezember 2015 veröffentlicht wurde, wurden einige Rückmeldungen aus der ersten Konsultationsphase erfreulicherweise **bereits berücksichtigt**.

2. Aufgenommene Änderungen

Wir begrüßen ausdrücklich folgende Veränderungen im Vergleich zum ersten Konsultationspapier, die die Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen erleichtern werden:

- Die Verwendung externer Ratings für die Assetklassen Banken und Unternehmen werden wieder ermöglicht und damit der Vorschlag des ersten Konsultationspapiers, der eine vollständige Abkehr vom externen Rating vorsah, nicht weiter verfolgt.
- Die Rücknahme der 300 % Risikogewichte für Unternehmen und der Transparenztabelle, wonach die Eigenkapitalunterlegung ausschließlich nach Umsatz und Verschuldungsgrad erfolgen sollte, sind Schritte in die richtige Richtung.

- Für Unternehmen, die die Anforderungen an die 75 %-Risikogewichtung für Mengengeschäft nicht erfüllen, wird ein Risikogewicht von 85 % vorgeschlagen, sofern das Unternehmen einen Umsatz von weniger als 50 Millionen Euro hat.

3. Unsere Forderungen

Besonders kritisch sehen wir den zum Teil noch immer **massiven Anstieg der Kapitalanforderungen** im Vergleich zum aktuellen KSA, der unseres Erachtens auch durch die bereits genannten Maßnahmen nicht ausgeglichen wird. Auch wenn wir die Überarbeitung des ersten Vorschlags zur Änderung des KSA seitens des BCBS als positives Zeichen werten, sehen wir weiterhin gravierende Nachteile infolge höherer Risikogewichte und zusätzlichen Aufwands für die Banken.

Da die Änderungen von fundamentaler Natur sind, begrüßen wir es sehr, dass die für Anfang 2016 angekündigte **Auswirkungsstudie** dazu genutzt werden soll, die Auswirkungen der Vorschläge auf die Praxis zu beobachten und diese sodann anzupassen. Außerdem müssen nationale Besonderheiten (z. B. im Hinblick auf den Immobilienmarkt), sowie die Interessen kleiner und mittelgroßer Banken stärker berücksichtigt werden.

4. Detaillierte Anmerkungen zu einigen, insbesondere für kleine und mittelgroße Banken und den Mittelstand relevanten Themen

a) **Keine Zusatzanforderungen für das Risikogewicht von 85 %**

Kredite an Unternehmen, die für die 75 %-Gewichtung als "Mengengeschäft" nicht in Frage kommen, sollen ein Risikogewicht von 85 % erhalten, wenn der Umsatz des Unternehmens kleiner als 50 Millionen Euro ist. Ohne diese Regelung würde das Risikogewicht abrupt von 75 % auf 100 % steigen, sobald das Kreditvolumen die Schwelle von 1 Mio. Euro überschreitet. Die Kreditinstitute könnten dazu neigen, die Kreditvergabe nicht über diese Schwelle zu erhöhen, da die Eigenkapitalunterlegung für das gesamte Kreditvolumen stark ansteigen würde, sobald die Ausleihung auch nur geringfügig größer als 1 Mio. Euro wird. Wir fordern, dass für den Ansatz des 85 %-Faktors keine weiteren Bedingungen erfüllt werden müssen als die Umsatzschwelle i.H.v. 50 Mio. Euro.

b) **Nationales Wahlrecht bei der Granularitätsgrenze: Qualitatives Kriterium für KMU-Portfolio zulassen**

Der Baseler Ausschuss sieht als **Messkriterium für Mengengeschäfte (Retail-Portfolio)**, die einem **reduzierten Risikogewicht von 75 %** unterliegen, eine **Granularitätsschwelle von 0,2 %** vor. Das Mengengeschäft soll darüber hinaus nur für „kleine

Unternehmen“ und Privatkunden ermöglicht werden. Wir fordern, dass das „Mengengeschäft“ den „kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“ mit bis zu 250 Mitarbeitern offensteht. Die Granularitätsgrenze von 0,2 % benachteiligt kleinere Kreditinstitute, denn sie können die Vorteile des Retail-Portfolios nicht ausschöpfen. Beispielsweise darf bei einem Retail-Portfolio von 200 Mio. Euro der Kreditbetrag im Einzelnen die Grenze von 400.000 Euro (statt der Obergrenze von 1 Mio. Euro) nicht übersteigen. Dies wiederum hat gerade bei Regionalbanken und kleineren Privatbanken eine Verteuerung von Krediten und voraussichtlich auch Einschränkungen bei der Kreditvergabe zur Folge. Es ist daher zu begrüßen, dass **nationale Wahlrechte zur Entwicklung abweichender Kriterien** eingeräumt werden, damit bewährte kleinteilige Bankenstrukturen in einzelnen Ländern Berücksichtigung finden. Es sollte Einvernehmen bestehen, dass als abweichendes Kriterium für Mengengeschäfte auch ein **qualitatives Kriterium zulässig** ist, das sich auf vergleichbare Kreditgenehmigungs- und Bearbeitungsprozesse bezieht.

c) Kündbare, nicht beanspruchte Kreditlinien nicht mit Eigenkapital unterlegen

Bei offenen Kreditzusagen wurden im zweiten Konsultationspapier erhebliche Verschärfungen angekündigt. **Nach der bisherigen Rechtslage müssen Kreditlinien, die immer kündbar sind und widerrufen werden können, nicht mit Eigenkapital unterlegt werden.** Nach dem ersten Konsultationspapier sollten diese Kreditlinien mit 10 % bis 20 % unterlegt werden, was bereits eine deutliche Erhöhung darstellt. Nach dem aktuellen Konsultationspapier gilt der verminderte Ansatz jedoch nur noch für das Retailgeschäft, insbesondere für Kreditkartenlinien. Für alle anderen Kreditarten soll die Hinterlegung auf 50 % bis 75 % ansteigen. Dies ist aus unserer Sicht unverhältnismäßig. Die Folge einer solchen Risikogewichtung wird sein, dass Banken und Sparkassen die Kreditlinien ihrer Unternehmenskunden kürzen oder deutlich verteuern. Die Unternehmen benötigen jedoch für Umsatzschwankungen derartige Spielräume. Oftmals werden die Spielräume gar nicht oder nur zum Teil ausgeschöpft, aber sie geben den Unternehmen Sicherheit und stabilisieren die Gesamtwirtschaft. Diese Sicherheit wird künftig nur noch zu einem hohen Preis zu bekommen sein. **Daher sollte es bei dem Vorschlag aus dem ersten Konsultationspapier bleiben und die Eigenkapitalunterlegung von widerruflichen Linien mit 10 % vorgesehen werden.**

d) Risikogewichte für immobilienbesicherte Kredite realistisch ansetzen

Bei der **Risikogewichtung für Immobilienkredite** begrüßen wir zwar den Wegfall der Schuldendeckungsquote, allerdings wird durch die Einführung eines neuen Faktors – der Abhängigkeit der Rückzahlung von der Vermietung des finanzierten Objektes – die Verbesserung wieder relativiert. Zum Beispiel steigt das Risikogewicht für eine Mietwohnung, die bis 60 % fremdfinanziert ist, von 35 % auf 70 %. Ähnlich sieht es auch bei vermieteten Gewerbeimmobilien aus. Hier würde sich das Risikogewicht von 50 % auf 80 % bei derartigen Fällen erhöhen. Die Kapitalanforderungen für Immobilienkredite –

insbesondere für den von langen Laufzeiten und festen Zinssätzen geprägten deutschen Immobilienkreditmarkt – **sind deutlich zu hoch bemessen**. Der Realität würde eher eine Senkung der Risikogewichte entsprechen. Zum Beispiel hat eine regionale Sparkasse ausgewertet, dass die Höchstverluststraten bei wohnwirtschaftlichen Immobilien gem. CRR bei 0,3 % bzw. 0,5 % festgesetzt werden. In der Praxis liegen sie weit darunter mit 0,006 % bzw. 0,019 %.

Bei den durch Immobilien gesicherten Forderungen wurden im zweiten Konsultationspapier ADC-Kredite als neue Position mit integriert. **ADC-Kredite sind Kredite zur Finanzierung des Grunderwerbs, der Erschließung oder Bauphase**, bei denen der Verkauf bzw. der zukünftige Cash-Flow aus dem Objekt ungewiss ist. Damit sind diese Kredite nicht mehr als Spezialfinanzierungen zuzuordnen, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings sollen sie mit 150 % Risikogewicht angesetzt werden, was zu einer nicht gerechtfertigten Belastung führt. So erfolgt etwa im Firmenkundengeschäft eine 150 %ige Eigenkapitalunterlegung ausschließlich bei ausgefallenen Krediten, so dass ADC-Kredite grundsätzlich mit einem Ausfall gleichgeschaltet werden. Dies ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt, da ADC-Kredite selten spekulativen Charakter, wie etwa bei Non-Recourse-Finanzierungen, haben. Vielmehr liegt die Restbeleihung in der Grundstücksphase immer unter 100 %, in der Hochbauphase unter 75 %. Der Bauträger haftet zusätzlich für Ausfälle und er muss die Marktgängigkeit des Objektes durch Vorabverkäufe bewiesen haben. Bauträgerkredite sind im Vergleich zu anderen gewerblichen Krediten in der Regel nicht mit höheren Ausfallraten betroffen. **Die Risikogewichtung für die Eigenkapitalunterlegung sollte daher bei ADC-Krediten nicht mehr als 100 % betragen.**

e) Gesonderte Risikogewichte für Pfandbriefe einführen

Wie bereits im ersten Entwurf werden keine gesonderten Risikogewichte für Pfandbriefe vergeben und **es wird somit nicht dem geringeren Risikogehalt des Pfandbriefes Rechnung getragen**. Stattdessen müsste gemäß dem vorliegenden Diskussionspapier auf das externe Rating abgestellt und eine Due Diligence durchgeführt werden. Dies erscheint bei einem Pfandbrief offensichtlich nicht sachgerecht zu sein.

Fazit

Gerade im Hinblick auf die erwartete Funktion des **KSA als Basis für den Floor für Kapitalanforderungen**, die nach dem IRBA ermittelt werden, sollte der Standardansatz risikosensitiv ausgestaltet werden. Die Entscheidung des Ausschusses, in wichtigen Assetklassen – wie z. B. bei Realkrediten – nur noch auf ein Risikomerkmals als Basis der Differenzierung der Kapitalanforderung zu setzen – sollte vor diesem Hintergrund nochmals überdacht werden. Grundsätzlich scheint das Verhältnis von Einfach-

heit/Komplexität, Vergleichbarkeit und Risikosensitivität nicht genügend ausbalanciert zu sein.

Beim vorliegenden Konsultationspapier kommt es auch weiterhin zu einer Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen. Höhere Risikogewichte und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen belasten eine verlässliche Kreditvergabe an mittelständische Unternehmen durch Banken und Sparkassen. Oberstes Ziel muss es daher sein, keine Kapitalerhöhungen vorzunehmen und stärker auf nationale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen.

Durch das vorgelegte zweite Konsultationspapier kommt zudem ein erheblicher Mehraufwand für die Implementierung der neuen Anforderungen auf kleine und mittlere Kreditinstitute zu, so dass es zu einer weiteren Eigenkapitalbelastung kommt. Obgleich einige Punkte nun in die richtige Richtung zeigen, so bleiben unter anderem der Granularitätsfaktor, die sehr hohe Unterlegung von nicht ausgenützten Kreditlinien, sowie die zu hohen Risikogewichte bei Immobilienfinanzierungen und ADC-Krediten problematisch. Die angedachten Regelungen würden die Kreditvergabe an den Mittelstand nachhaltig belasten.